

Freitag, 24. Februar 1950.

Redebewilligungsgesuche für
Garaudy Roger, Saillant Louis
und Bertrand Simone.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 16. Februar 1950.

1. Die Justiz- und Polizeidepartemente der Kantone Waadt und Genf teilten mit, dass die "Partisans de la Paix" in Genf und Lausanne öffentliche Veranstaltungen durchführen wollen, an denen der französische Staatsangehörige Garaudy Roger, geb. 17.7.1913, in Marseille, Philosophieprofessor, wohnhaft in Albi (Dept. Terne), Vorträge über "La lutte pour la paix et les armes atomiques" halten will.

2. Die Justiz- und Polizeidepartemente beider Kantone überwiesen die eingereichten Gesuche der Bundesanwaltschaft zur Stellungnahme. Die Bundesanwaltschaft empfahl den Kantonen die Redegesuche abzulehnen. Mit Schreiben des Justiz- und Polizeidepartementes des Kantons Waadt vom 2. Februar a.c. sowie desjenigen des Kantons Genf vom 3. Februar a.c. wünschen die kantonalen Amtsstellen den Entscheid des Bundesrates, weil die Angelegenheit interkantonale und damit gesamtschweizerische Bedeutung habe. Die beiden kantonalen Departemente empfehlen ihrerseits Ablehnung der Redebewilligungsgesuche.

3. Die gesuchstellende Organisation "Partisans de la Paix" ist eine internationale kommunistische Vereinigung. Der erste Weltkongress dieser Organisation fand am 20. Mai 1949 in Paris, unter Leitung bekannter Linksextremisten statt. Damals war eine Schweizerdelegation, unter der Leitung des bekannten Professors André Bonnard an diesem Weltkongress vertreten. Anschliessend an diesen Kongress wurde das Schweizerkomitee dieser Organisation gegründet, mit Sektionen in Genf, Lausanne, Basel und Zürich. Diese Komitees setzen sich vor allem aus bekannten Linksextremisten zusammen. So ist in Genf Präsident der "Partisans de la Paix" Herr Professor Hochstaetter, welcher Mitglied der PdA ist. Präsident der waadtländischen Sektion ist Dr. Thillot, Mitglied der Gesellschaft Schweiz-Sowjetunion. Die Organisation "Partisans de la Paix" dient einer neuen Art kommunistischer Propaganda und steht in der Schweiz der PdA sehr nahe.

4. Garaudy Roger, welcher die Vorträge halten soll, ist seit 1935 als militanter Kommunist in Frankreich bekannt. Er war Sekretär einer KP-Zelle und Redaktor der kommunistischen Wochenzeitung "Le Tarn". Im Jahre 1945 wurde Garaudy Abgeordneter des Département du Tarn und wurde in die Nationalversammlung gewählt. Damals wurde er Mitglied des "Bureau Fédéral" der kommunistischen Partei Frankreichs und seit 1946 Mitglied des Zentralkomitees.

- 2 -

Garaudy ist Verfasser verschiedener kommunistischer Broschüren und Bücher. Er schreibt auch in die Kominformzeitung. Im Frühjahr 1949 wurde Garaudy die parlamentarische Immunität entzogen, weil er Minister Robert Schuman in der Presse verleumdet hatte. Im Herbst 1949 wurde ihm die Einreise in die USA verweigert.

Von französischer Seite wird Garaudy als ausgezeichnet, aber äusserst polemischer Redner bezeichnet.

5. Die Bundesanwaltschaft teilt die Bedenken der Kantone Waadt und Genf und ist der Ansicht, dass die Redebewilligung an Garaudy nicht erteilt werden sollte. Es ist nämlich damit zu rechnen, dass Garaudy mit diesem Vortrag kommunistische Propaganda treiben würde. Zudem muss befürchtet werden, dass er, weil er die Frage der Atombomben besprechen will, heftige Angriffe gegen die Alliierten und besonders gegen die USA machen würde.

Gemäss Art. 4, Abs. 4 des Bundesratsbeschlusses betreffend politische Reden von Ausländern vom 24. Februar 1948 behält sich der Bundesrat vor, im Einzelfall selbst über die Zulassung oder Ablehnung eines ausländischen Redners zu entscheiden. Die Justiz- und Polizeidepartemente der Kantone Waadt und Genf wünschen im Fall Garaudy mit Recht einen solchen Entscheid, da der Fall gesamtschweizerische Bedeutung hat.

Das Justiz- und Polizeidepartement schliesst sich der Auffassung der Kantone Genf und Waadt und derjenigen der Bundesanwaltschaft an und sind der Ansicht, dass die Bewilligung an Garaudy verweigert werden muss, da eine Gefährdung der äusseren und inneren Sicherheit des Landes zu befürchten ist.

Dieses Verbot sollte sich u.E. nicht nur auf Geraudy beziehen, sondern auch Geltung haben gegenüber allfällig weiteren von der Organisation "Partisans de la Paix" eingeladenen Rednern. Es ist klar, dass alle von dieser kommunistischen Organisation aufgebotenen Redner die Gelegenheit benützen würden, um einseitige, dem internationalen Kommunismus dienende Propaganda zu treiben.

Aus diesem Grunde ist auch das soeben eingetroffene Gesuch der "Organisation des Partisans Suisses de la Paix" zur Erteilung der Redebewilligung an den französischen Staatsangehörigen Saillant Louis, geb. 1910, welcher über das Problem "La Paix et le monde du travail" am 1. März a.c. in Genf sprechen möchte, abzulehnen. Der Chef des Justiz- und Polizeidepartementes des Kantons Genf schreibt der Bundesanwaltschaft am 13. Februar a.c., es wäre wünschenswert, wenn der Bundesrat einen generellen Entscheid in dieser Sache treffen würde, da man es mit einer eigentlichen Offensive der Kommunisten zu tun habe.

Das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Genf teilte der Bundesanwaltschaft am 26. Januar a.c. mit, dass die Organisation "Mouvement Populaire Féminin" am 8. März 1950 in Genf, anlässlich der internationalen Tagung der "Femmes pour la Paix" eine öffentliche Kundgebung durchführen möchte, an welcher die französische Staatsangehörige Bertrand Simone, geb. 13.7.1904, eine Rede halten möchte. - Genf ersucht um Stellungnahme.

Präsidentin der Organisation ist Frau Maurice Pianzola, Ehefrau eines der Redaktoren der "Voix Ouvrière"; Sekretärin

- 3 -

der Vereinigung ist Frau Jaqueline Zurbrugg, abgeschiedene Ehefrau des kommunistischen Nationalrates Jean Vincent.

2. Die Organisation "Mouvement Populaire Féminin" ist eine linksextremistische Vereinigung, deren Vorstandsmitglieder der Bundesanwaltschaft bekannt sind. Anlässlich der im November 1949 in Moskau stattgefundenen Tagung des Rates der Internationalen Demokratischen Frauenföderation ist der "Mouvement Populaire Féminin" als Mitglied aufgenommen worden.

3. Bei Frau Bertrand Simone handelt es sich um die Leiterin der Frauen Wochenzeitung "Femme française". Sie wurde durch die französische Nationalversammlung als Conseillère de l'Union française - einer kommunistischen Organisation - bezeichnet. Frau Bertrand hat am 8. März 1949 in Genf an einer von der "Mouvement Populaire féminin" organisierten Tagung das Wort ergriffen und eine wahre Hetzrede gegen die Alliierten und besonders gegen die USA gehalten.

4. Es handelt sich, wie im Falle Garaudy und Saillant, um eine internationale kommunistische Organisation, welche zu diesem Vortrag die bekannte Kommunistin Frau Bertrand eingeladen hat. Es rechtfertigt sich deshalb, diesen Fall im gleichen Antrag wie denjenigen von Garaudy und Saillant zu behandeln und aus den gleichen Gründen ist das Gesuch abzulehnen.

Die "Freie Jugend der Schweiz" beabsichtigt verschiedene öffentliche "Solidaritätskundgebungen mit der kolonialen Jugend" zwischen dem 27. Februar und 9. März a.c. in Genf, Lausanne, Neuenburg, Bern, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Baselland und Basel durchzuführen. Zu diesem Zweck hat sie den vietnamitischen Staatsangehörigen Nguyem Xuan Lai, Student in Paris, im Besitze eines französischen Passes No. 66206, ausgestellt durch die Préfecture de la Seine in Paris am 26.5.1948, zu einer Vortragstournée in der Schweiz eingeladen. Er soll über die Opfer und Erfolge seines Landes berichten.

Das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Genf hat nach erfolgter Rückfrage bei der Bundesanwaltschaft bereits ein diesbezügliches Gesuch um Redebewilligung abgelehnt. Es rechtfertigt sich jedoch, auch diesen Fall generell im vorliegenden Antrag zu behandeln, da Nguyem Xuan Lai in verschiedenen Schweizerstädten sprechen möchte. Das Justiz- und Polizeidepartement ist der Auffassung, dass weder Nguyem noch allfällige andere Ausländer in der Schweiz an der von der "Freie Jugend der Schweiz" organisierten Kundgebung mitwirken und insbesondere Reden über das oben erwähnte oder ein ähnliches Thema halten sollten. Nach Feststellung der Bundesanwaltschaft liegen die von der "Freie Jugend der Schweiz" vorgesehenen Veranstaltungen im Rahmen der internationalen kommunistischen Propaganda für die Loslösung der Kolonien von den westlichen Mächten. Für eine derartige Propaganda haben ausländische Redner in der Schweiz nicht mitzuwirken, da sonst zu befürchten ist, dass besonders die äussere Sicherheit des Landes gefährdet wird.

Es ist deshalb auch im Falle Nguyem oder in ähnlichen Fällen die Redebewilligung zu verweigern.

- 4 -

Es zeigt sich, dass die Kommunisten auf alle Art und Weise versuchen, ausländische Gesinnungsgenossen zur Propagandazwecken in der Schweiz reden zu lassen. Früher waren es die PdA, die Gesellschaft Schweiz-Sowjetunion und ähnliche Organisationen, die solche ausländische Redner beizogen; heute sind es die "Partisans de la Paix" und der "Mouvement Populaire féminin", die für die "Friedenspropaganda" - eine getarnte Art kommunistischer Propaganda - ausländische Kommunisten kommen lassen; morgen werden andere kommunistische Organisationen auftreten und im gleichen Sinne vorgehen.

Es ist an der Zeit, dass der Bundesrat von Art. 4, Abs. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 betreffend politische Reden von Ausländern Gebrauch macht und nicht nur im Einzelfall entscheidet, sondern verbindliche Richtlinien an die Kantone erlässt, um generell bis auf weiteres die Zulassung ausländischer extremistischer Redner zu verbieten.

Gestützt auf die Ausführungen und gestützt auf Art. 4, Abs. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 betreffend politische Reden von Ausländern wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

- 1) Vorliegende Redegesuche für Garaudy Roger, Saillant Louis, Bertrand Simone und Nguyem Xuan Lai werden abgelehnt.
- 2) Ausländischen extremistischen Rednern ist bis auf weiteres keine Redebewilligung mehr zu erteilen.
- 3) Die Bundesanwaltschaft wird mit dem Vollzug und mit der Mitteilung an die Kantone beauftragt.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (10 Exemplare) und an das Politische Departement zur Kenntnis sowie an die Bundesanwaltschaft (6 Expl.) zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. O. J.